



Inhalt:

- 11 Schutz der stillen Tage
- 12 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A – Kurzbekanntmachung Tiefbauverwaltung
- 13 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A – Kurzbekanntmachung Tiefbauverwaltung
- 14 Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten
- 15 Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG); Öffentliche Auslegung der externen Notfallpläne des Landratsamtes Pfaffenhofen a. d. Ilm für die Betriebe Uniper Kraftwerke GmbH, Standort Irsching, Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH, Betriebsteil Vohburg, MERO Germany AG, Standort Vohburg, GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Standort Baar-Ebenhausen, Schirm GmbH, Standort Baar-Ebenhausen, Basell Polyolefine GmbH, Standort Münchsmünster, gemäß Art. 3 a BayKSG
- 16 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost (Landkreis Eichstätt) für das Haushaltsjahr 2018
- 17 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Pförring (Landkreis Eichstätt) für das Haushaltsjahr 2018

Bekanntmachungen des Landratsamtes

11 Schutz der stillen Tage

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz) unterliegen bestimmte Sonn- und Feiertage einem besonderen Schutz.

Das Landratsamt Eichstätt weist deshalb darauf hin, dass an den stillen Tagen

Aschermittwoch (14. Februar 2018) von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Gründonnerstag (29. März 2018) von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Karfreitag (30. März 2018) von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Karsamstag (31.03.2018) von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr

alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tage entsprechende ernste Charakter gewahrt ist, nicht erlaubt sind. Dies sind z.B. Tanzveranstaltungen, die Öffnung und der Betrieb von Spielhallen, Pop-Konzerte, Zirkusveranstaltungen, Volksfeste, Theatervorführungen, Preis-Kartenturniere. Der Betrieb von Geldspielautomaten in Gaststätten ist ebenfalls nicht zulässig.

Zudem sind am Karfreitag Sportveranstaltungen nicht erlaubt. Am Karfreitag sind außerdem in Räumen mit Schankbetrieb musikalische Darbietungen jeder Art verboten.

Eichstätt, 15.01.2018

Landratsamt Eichstätt

K o n r a d, Oberregierungsrätin

12 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A - Kurzbekanntmachung Tiefbauverwaltung

- a) Landratsamt Eichstätt
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
Telefon: 08421/70164, Telefax: 08421/70386
E-Mail: tiefbau-vergabe@lra-ei.bayern.de
- b) öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOB/A
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Einm. Altstetten – Markt Mörsnheim
- f) Das Landratsamt Eichstätt – Tiefbauverwaltung – beabsichtigt einmal den Deckenbau auf der Kreisstraße EI 6 von der Einmündung nach Altstetten bis zur Landkreisgrenze Donauries, zum zweiten den Ausbau der Zufahrt zum Grüngutlager des Landkreises bei Dollnstein (Eberswang) und einen Teilausbau des Altmühltal Radweges bei Hagenacker. Die Baulänge beträgt ca. 2.090 m.
Bereich Kreisstraße EI 6

Asphalt fräsen t = 3 cm bis 6 cm ca. 12.000 m²

Asphalt fräsen t = bis 15 cm ca. 200 m²

Asphalttragschichten herstellen ca. 60 to

Asphaltdeckenschichten herstellen ca. 12.000 m²

Bereich Feldweg bei Eberswang

Asphalt fräsen t= 10 cm bis 15 cm ca. 2.000 m²

FSS herstellen t = bis 20 cm ca. 800 to

Asphaltdeckenschichten herstellen ca. 12.000 m²

Bereich Radweg Hammelmühle – Hagenacker

Asphalt fräsen t = 10 cm bis 15 cm ca. 800 m²

FSS herstellen t = bis 20 cm ca. 150 to

Asphalttragdeckenschicht herstellen ca. 150 to

- n) 20.02.2018, 10:45 Uhr
- o) Landratsamt Eichstätt
Residenzplatz 2
85072 Eichstätt
- p) Deutsch
- q) Die Angebote müssen bis zum 20.02.2018, 11:00 Uhr (siehe n) bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, eingehen oder dort Zimmer Nr. 237 abgegeben werden.
- w) Nachprüfungsbehörde:
Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Hinweis: Die Langfassung dieser Bekanntmachung ist auf Bund.de einzusehen. Die Unterlagen sind ab 29.01.2018 auf www.vergabe.bayern.de einzusehen.

Eichstätt, 18.01.2018
gez. Anton K n a p p, Landrat

**13 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A - Kurzbe-
kannntmachung Tiefbauverwaltung**

- a) Landratsamt Eichstätt
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
Telefon: 08421/70164, Telefax: 08421/70386
E-Mail: tiefbau-vergabe@lra-ei.bayern.de
- b) öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOB/A
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Lenting
- f) Das Landratsamt Eichstätt – Tiefbauverwaltung – beabsichtigt den Bau einer Linksabbiegerspur der Kreisstraße EI 18 in Lenting. Die Baulänge beträgt ca. 440 m.

| | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| Bodenbewegungen | ca. 700 m ³ |
| Leistungsgräben | ca. 500 m ³ |
| Frostschuttschicht herstellen | ca. 600 m ³ |
| Asphalttragschichten herstellen | ca. 1.000 m ² |
| Asphaltdeckenschichten herstellen | ca. 2.500 m ² |
| Fahrbahnenentwässerung SSK | ca. 11 Stck |
| Wasserleitungsbau | ca. 120 m |
| Kanalbau | ca. 120 m |
- n) 20.02.2018, 11:45 Uhr
- o) Landratsamt Eichstätt
Residenzplatz 2
85072 Eichstätt
- p) Deutsch
- q) Die Angebote müssen bis zum 20.02.2018, 12:00 Uhr (siehe n) bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, eingehen oder dort Zimmer Nr. 237 abgegeben werden.
- w) Nachprüfungsbehörde:
Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Hinweis: Die Langfassung dieser Bekanntmachung ist auf Bund.de einzusehen. Die Unterlagen sind ab 29.01.2018 auf www.vergabe.bayern.de einzusehen.

Eichstätt, 17.01.2018
gez. Anton K n a p p, Landrat

14 Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten für das Haushaltsjahr 2018 wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 1 vom 12. Januar 2018 amtlich bekanntgemacht. Auf die Bekanntmachung wird hingewiesen.

Eichstätt, 24.01.2018
Zweckverband Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten.

Anton K n a p p, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen anderer Behörden

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm

- 15 Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG); Öffentliche Auslegung der externen Notfallpläne des Landratsamtes Pfaffenhofen a. d. Ilm für die Betriebe Uniper Kraftwerke GmbH, Standort Irsching, Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH, Betriebsteil Vohburg, MERO Germany AG, Standort Vohburg, GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Standort Baar-Ebenhausen, Schirm GmbH, Standort Baar-Ebenhausen, Basell Polyolefine GmbH, Standort Münchsmünster, gemäß Art. 3 a BayKSG**

Die externen Notfallpläne des Landratsamtes Pfaffenhofen a. d. Ilm für die o. g. Betriebe wurden inhaltlich überarbeitet und fortgeschrieben.

Es handelt sich hierbei um Katastrophenschutz-Sonderpläne, die im Falle von schweren Unfällen auf den jeweiligen Betriebsgeländen zur Anwendung kämen.

Die externen Notfallpläne für die o. g. Betriebe liegen in der Zeit vom 12.02.2018 bis einschließlich 12.03.2018 im Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm, Zimmer C310, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Es können während der Auslegungszeit Anregungen vorgebracht werden.

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm, 18.01.2018
Martin W o l f, Landrat

Verwaltungsgemeinschaft Pförring

- 16 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost (Landkreis Eichstätt) für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.12.2017 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2018 und Finanzplanung des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost samt ihren Anlagen beschlossen.

Die nachfolgende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegt in der Zeit vom 05.02.2018 bis 09.02.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, 1. Stock, Zimmer 1.1, zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zu den allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

II.

Auf Grund der §§ 19, 20, 21 und 22 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 und Art. 40 Abs. 1, des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 349.649,00 EUR

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 408.280,00 EUR

ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§4

(1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Vermögensumlage wird nicht erhoben.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 55.000,00 EUR festgesetzt.

§6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Pförring, 24.01.2018

Zweckverband zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt

gez. S a m m i l l e r, 1. Verbandsvorsitzender

17 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Pförring (Landkreis Eichstätt) für das Haushaltsjahr 2018

I.

Die Schulbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.11.2017 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 und Finanzplanung des Schulverbandes Pförring samt ihren Anlagen beschlossen.

Die nachfolgende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan des Schulverbandes Pförring für das Haushaltsjahr 2018 liegt in der Zeit vom 05.02.2018 bis 09.02.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, 1. Stock, Zimmer 1.1, zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zu den allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

II.

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BayschFG), Art. 27 Abs. 1 Gesetz der Kommunalen Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit 950.420,00 EUR

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.100,00 EUR

ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§4

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Aufgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 689.810,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

(2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll), der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 19.100,00 EUR festgesetzt.

(3) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf 253 Verbandsschülerinnen und –schüler festgesetzt.

(4) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschülerin bzw. –schüler auf 2.726,522 EUR festgesetzt.

(5) Eine Investitionsumlage beträgt je Verbandsschülerin bzw. –schüler 75,494 EUR.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

§6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Pförring, 24.01.2018

Schulverband Pförring

gez. S a m m i l l e r, 1. Schulverbandsvorsitzender